

Beispiele für nachteilsausgleichende Maßnahmen bei Prüfungen und Studienleistungen

- Verlängerung der Bearbeitungszeit zeitabhängiger Prüfungsleistungen
- Unterbrechung von zeitabhängigen Prüfungsleistungen (insbesondere Arbeiten unter Aufsicht) durch individuelle Erholungspausen
- Splitten von Prüfungsleistungen in Teilleistungen
- Verlängerung des Zeitraums zwischen einzelnen Prüfungsleistungen
- Mitbestimmungsmöglichkeit bei der Festlegung von Prüfungsterminen
- Erbringen von Prüfungsleistungen in einer anderen als der vorgesehenen Form, z. B. Ersatz von schriftlichen durch mündliche Leistungen und umgekehrt oder Einzel- statt Gruppenprüfung
- Durchführung der Prüfung in einem gesonderten Raum
- Berücksichtigung der Auswirkungen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung durch Anpassung der sachlichen Vorgaben für den Studienverlauf, insbesondere Reihenfolge, in der bestimmte Lehrveranstaltungen und Prüfungen absolviert werden müssen oder vorgesehener studentischer Arbeitsaufwand pro Semester
- Befreiung von der regelmäßigen Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen (mit Ausgleich der Anwesenheit durch Erbringen einer kompensatorischen Leistung)
- Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bei der Gestaltung verbindlicher Praktika und Auslandsaufenthalte (z. B. durch geänderte Bedingungen oder Ersatzleistungen)